

Glossar DCF

- Beistellungen:** alle Leistungen des Antragstellers oder eines Dritten, die den Charakter einer Sachleistung haben (bspw. Equipment). Beistellungen können Bestandteil der Finanzierung sein. Damit die Leistungen als Finanzierungsbestandteil beigestellt werden können, müssen sich die Sachleistungen auch entsprechend in der Kalkulation als Kostenpunkt wiederfinden
- Eigenanteil:** der Eigenanteil ist ein Bestandteil der Finanzierung und umfasst Eigenmittel des Antragstellers (s. hierzu die Definition), Rück- oder Beistellungen des Antragstellers (s. hierzu die entsprechenden Definitionen) und unbedingt rückzahlbare Darlehen
- Eigenleistungen:** Eigenleistungen umfassen alle Leistungen das Projekt betreffend, die vom Antragsteller selbst durchgeführt werden (Sach- und/oder Dienstleistungen/Honorare). Die Eigenleistungen finden sich entsprechend in der Kalkulation wieder und sind NICHT Bestandteil einer Finanzierung (vgl. hierzu die Begriffe Beistellungen und Rückstellungen)
- Eigenmittel:** Mittel, über die der Antragsteller verfügt, i.d.R. ein aktuelles Barguthaben oder unbedingt rückzahlbare Darlehen
- Handlungskosten:** Pauschale (festgeschriebener prozentualer Anteil) für Verwaltungs- und Infrastrukturkosten, die für die Herstellung des Projekts zwar benötigt, dem Projekt aber nicht schon zuvor als Einzelkosten zugeschlagen wurden. Typische Fälle für Handlungskosten sind Büromiete, Materialien, Finanzbuchhaltung oder Vertragsmanagement. Werden Handlungskosten kalkuliert, dürfen i.d.R. keine weiteren allgemeinen Kosten kalkuliert werden, sofern diese nicht explizit im Rahmen des Projektes anfallen
- Producers Fee:** Anteilige Vergütung für den Produzenten an den Herstellungskosten ohne Ansatz der Fee
- Recoupmentplan:** Rückzahlungsplan mit den zu erwarteten Erlösen in Bezug auf das beantragte Darlehen der MFG
- Rückstellungen:** alle Leistungen des Antragstellers oder eines Dritten, die den Charakter einer Tätigkeit/Dienstleistung haben (bspw. Honorare). Damit die Leistungen als Finanzierungsbestandteil berücksichtigt werden können, müssen sich die Leistungen auch entsprechend in der Kalkulation als Kostenpunkt wiederfinden. Die Auszahlung der vollständigen Gage ist hierbei aufschiebend bedingt, das bedeutet, erst bei erzielten Erlösen kann diese ausbezahlt werden